



Obligatorische Schiesstage:

(Schießplatz Burg - Schwyz)

Ostermontag, 18. April	09.30 - 11.30 Uhr
Freitag, 24. Juni	18.00 - 20.00 Uhr
Freitag, 26. August	18.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch, 31. August	18.00 - 20.00 Uhr

Bei Verhinderung gibt Schiessbüchlein-Aktuar gerne Auskunft.

Die Schiesspflicht dauert bis zum Jahre vor der Entlassung aus der Armee, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden.

Also die Jahrgänge 1988 und jüngere.

Armeeangehörige, welche 2022 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Mitbringen:

- Schiessbüchlein (oder Leistungsausweis)
- PISABLATT (weißes Blatt)
- Persönliche Dienstwaffe
- Amtlicher Ausweis (ID, Fahrausweis usw.)
- Gehörschutz

Jeder Schiesspflichtige ist recht herzlich zum Feldschiessen eingeladen.

Das darf auch in Verbindung mit dem OP bis am 31. August geschossen werden

Eidg. Feldschiessen in Gersau, Oberholz

Freitag 10. Juni	18.00 – 20.00 Uhr
Samstag 11. Juni	16.00 – 20.00 Uhr
Sonntag 12. Juni	09.00 – 12.00 Uhr

Bei Verhinderung gibt Schiessbüchlein-Aktuar gerne Auskunft.

Für allfällige Fragen stehen gerne zur Verfügung:

Präsident:	Karl Schelbert Zürcherstrasse 54, 8854 Siebnen	055 440 29 08 079 543 29 11
Vizepräsident, 1. Schützenmeister, Jungschützenleiter:	Hofstetter Jürg Rösslimatt 14, 6423 Seewen	041 810 11 60
Schiessbüchlein- Aktuar:	Schelbert Sepp Hausmattweg 10, 6440 Brunnen	041 820 03 84 079 488 23 47